



**AfD-Fraktion im Kreistag Freudenstadt**

**An:** Landrat Dr. Rückert, Vorsitzender Kreistag des Kreises Freudenstadt

**Anträge:** Änderungen im Kreishaushalt 2021 (Entwurf 10.11.20) – als Einzelpunkte abstimmen.

**Vorbemerkung:** Der Haushaltsansatz spiegelt in erschreckender Weise eine kontinuierliche Verschlechterung der Finanzstruktur der Kreisfinanzen wieder. Den zu erwartenden Mindereinnahmen durch die Pandemie-Krise ist nicht in ausreichender Weise Rechnung getragen. Hier auf dauerhaft hohe Zuweisungen des ebenfalls hoch defizitären Landeshaushalts und Bundeshaushalts zu rechnen, ist nicht realistisch. Auch die Kommunen, welche durch wegbrechende Einnahmen schwer belastet sind, können einen so stark erhöhten Beitrag wie hier vorgesehen, nicht leisten. Wir fordern daher eine Überarbeitung des Planansatzes, wobei wir in allen Dezernaten Möglichkeiten sehen. Ausgenommen bleiben sollten nur Investitionen in Bildung und Infrastruktur.

**Einzelanträge:** 1.) Zu §1 Die Erhöhung des Kreishaushaltes um über 5 Mio. € wird der gegenwärtigen Krisensituation nicht gerecht. Die Steigerung muss auf Höhe der zusätzlichen Investitionen (Krankenhaus, Straßen, etc.) + der Rücklagenbildung (ca. 2 Mio.) abzüglich der zusätzlichen Erträge (+ 1,5 Mio. € OEW) und abzüglich der Erhöhung der Kreditaufnahme beschränkt werden. Einsparmöglichkeiten werden in den Dezernaten von uns noch in erheblichem Umfang gesehen.

2.) Zu §2 Der Zuwachs der Kreditaufnahme muss auf nachweisliche zusätzliche und außerordentliche Investitionen begrenzt werden. Es sind dies insbesondere Mehrausgaben im Rahmen des Krankenhausneubaus und zusätzliche Ausgaben im Rahmen von Investitionen in die Kreisinfrastruktur (Straßenbau, Radwegenetz,...). Laufende Betriebsausgaben können nicht über Kredite finanziert werden.

Die Nettokreditaufnahme muss auf unter 20 Mio. € begrenzt werden. Bei einer Tilgung von 4,8 Mio. € reicht eine Kredit-Ermächtigung von maximal 25 Mio. € aus. Auf diese Höhe soll der Ansatz korrigiert werden.

3.) Zu § 5 Die Kreisumlage kann nicht um 3,6% erhöht werden, da die Kommunen und Bürger in der gleichen Krisensituation sind wie der Kreis. Durch die verminderte Steuerbasis ist eine gewisse Erhöhung zur Bewahrung der Handlungsfähigkeit wohl nötig. Wir schlagen vor die Erhöhung auf ein Drittel des Vorschlags, d.h. auf 1,2 % zu begrenzen.

**Begründungen: Zu §1 Antrag 1: Die gegenwärtige Krise, bei der die Folgen der zweiten Corona-Welle noch nicht voll absehbar sind, wird im Jahr 2021 zu noch angespannteren Finanzsituationen bei den öffentlichen Haushalten, aber auch bei den Bürgern und Unternehmen führen. Während in diesem Jahr auch noch Reserven eingesetzt werden konnten, sind diese bei vielen Betrieben und Kommunen im nächsten Jahr aufgebraucht. Die Kreisverwaltung darf dies nicht ignorieren. Die Steigerung des Haushaltsvolumens muss daher auf das Unvermeidbare begrenzt werden. Einen Stellenzuwachs in höheren (+1) und gehobenen Dienst (+5,9), wie geplant, darf es in der Krise nicht geben! Zusätzlicher Bedarf bei einzelnen Aufgaben muss durch Einsparungen in anderen Bereichen egalisiert werden.**

**Zu §2 Antrag 2: Das Wachstum der Kreditermächtigung soll auf die ausgewiesenen zusätzlichen Investitionen begrenzt werden. Das beantragte Volumen liegt auf jeden Fall darüber. Angesichts des hohen Schuldenzuwachses des Kreises brauchen wir hier keine Spielräume nach oben. Weitere zusätzliche Ausgaben dürfen nur mit Ausgleich durch Einsparungen an anderer Stelle erfolgen.**

**Zu § 5 Antrag 3: Die Finanzabteilungen der Kommunen und des Kreises werden im Jahr 2021 nochmals sehr gefordert werden, da die optimistischen Konjunkturprognosen für 2021 nicht gesichert sind. Schon jetzt sind erneut zusätzliche Belastungen der Bürger im neuen Jahr geplant (CO2-Steuer, Rücksetzung der Mehrwertsteuer trotz noch nicht beendeter Krise). Dies wird leider erneut die Binnenkonjunktur (Handel, Gewerbe, Tourismus) dämpfen. Die exportorientierte Industrie im Kreis muss mit weiteren Auftrags-Rückschlägen durch die Auswirkungen der Krise in den erst später erfassten Kundenländern (Osteuropa, Schwellenländer, Brexit) rechnen. Die Konjunktur im Kreis wird sich daher unterdurchschnittlich entwickeln. In dieser Situation Bürger und Betriebe zu belasten ist unakzeptabel. Die Kommunen werden eine derart hohe Erhöhung der Kreisumlage wie gefordert an Bürger und Betriebe weitergeben müssen. Das geht aber nicht. Aufgrund der zurückgehenden Steuerkraft der Kommunen, die nach unserer Einschätzung auch deutlich höher als die Schätzung sein kann und des Rückgangs der Grunderwerbssteuer um ca. 1 Mio. €, ist zur Kompensation eine gewisse Erhöhung der Kreisumlage wohl unumgänglich. Leider wurde durch mangelndes Ausgabenbewusstsein im Jahr 2020 die Liquidität auf ein untragbares Maß heruntergefahren. Mehr als eine Kompensation der geringeren Steuerbasis zuzüglich des 2020 aufgelaufenen Defizits kann durch die Kommunen nicht erfolgen. Deshalb schlagen wir vor, mit einem Drittel der beantragten Erhöhung auszukommen.**

**Horb, den.14.11.2020**

**AfD-Fraktion im Kreistag Freudenstadt**

**Richard Koch  
Michael Franke  
Dr. Uwe Hellstern**